

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 460
Studiengang: Digital Engineering and Management, B.Eng.
Hochschule: Hochschule Koblenz
Studienort/e: Koblenz
Akkreditierungsfrist: 01.09.2024 - 31.08.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Die Darstellung in der Rubrik „Lernziele, Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen“ muss durchgehend kompetenzorientiert erfolgen.
- Die Managementanteile, die über die betriebswirtschaftlichen Module hinaus im Curriculum enthalten sind, müssen besser herausgearbeitet werden.

(§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3, 5 HSchulQSAkkrV RP)

Auflage 2: Der Anspruch, Managementkompetenzen zu vermitteln, muss sich auch im Prüfungssystem abbilden, indem kommunikative Kompetenzen und Kompetenzen, die sich zum Beispiel aus Projektarbeiten ergeben, in die Benotung einfließen. (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 zum Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3, 5 HSchulQSAkkrV RP)

Die Hochschule hat zum Nachweis der Auflagenerfüllung ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Lernzielen, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Darstellung erfolgt kompetenzorientiert. Die Managementanteile, die über die betriebswirtschaftlichen Module hinaus im Curriculum enthalten sind, wurden in mehreren Modulen

(M144W, M310, M320, E622, E624, E546, E625, M393, M394, E623, E626, E627, E628 und E050) als "überfachliche Kompetenzen" ergänzt. Aus den Modulbeschreibungen ergibt sich nun, dass auch in diesen Modulen Managementkompetenzen erworben werden. Damit ist die Auflage erfüllt.

Auflage 2 zum Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)

Mit der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sind die Managementkompetenzen in vielen Modulen prominenter hervorgehoben worden, so dass diese auch Bestandteil der Prüfungen sein können, auch wenn die überwiegende Prüfungsart weiterhin die Klausur ist. In der Modulbeschreibung zum Modul E050 (Studienarbeit) wurde bei der Beschreibung des Leistungsnachweises die Überprüfung der erworbenen Managementkompetenzen explizit aufgenommen. Damit ist die Auflage erfüllt.